

## **Ergebnisprotokoll Werksausschuss** **27.04.2016, Nr. WA 2016/02**

Öffentlich

---

**1. Bericht der Werkleitung**  
**- mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.

---

**2. Betrauung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB)**  
**- Vorberatung**  
**Vorlage: DS 2016/099**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Stadt Friedrichshafen, die Stadt Ravensburg, der Landkreis Bodenseekreis, der Landkreis Ravensburg, die Gemeinde Meckenbeuren, die Stadt Weingarten, die Stadt Aulendorf, die Gemeinde Wolpertswende, die Gemeinde Baienfurt, die Gemeinde Berg, die Gemeinde Baidt und die Gemeinde Fronreute haben sich zu einer Gruppe von Behörden im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 zusammengeschlossen und stimmen darin überein, zur beihilfenrechtskonformen Ausgleichsgewährung die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG mit der Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr im Gebiet der Behördengruppe, einschließlich der Verantwortung für die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur, zu betrauen. Die Betrauung erfolgt, entsprechend dem als Anhang beigefügten Betrauungsakt, auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007, durch korrespondierende Gremienbeschlüsse der Mitglieder der Behördengruppe mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisung.

- 
2. Die Aufgabe der Verkehrsleistungserbringung (einschließlich der Verantwortung für die Vorhaltung der hierfür erforderlichen Infrastruktur) bildet den Inhalt der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der von der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Diese Tätigkeiten sind bereits als Unternehmensgegenstand der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG festgehalten und entsprechen der bisherigen Praxis vor der Betrauung. Sowohl die Qualität und der Umfang der Verkehrsleistungserbringung als auch die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistung ergeben sich aus dem Anhang. Im Wege einer „ex-post-Kontrolle“ wird zudem sichergestellt, dass keine Überkompensation vorliegt.
  3. Der Oberbürgermeister hat auf die Umsetzung dieses Beschlusses in der Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG über eine gesellschaftsrechtliche Weisung hinzuwirken.
  4. Soweit beihilfenrechtliche, steuerrechtliche oder sonstige rechtliche Gründe redaktionelle oder geringfügige sonstige Änderungen an der als Anhang beigefügten Betrauung erforderlich machen, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauung nicht berühren, ist der Oberbürgermeister zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt. Den Gremien ist die endgültige Fassung des Anhangs zur Kenntnis zu geben.

---

**3. Bericht über die Entwicklung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB)  
Vorlage: DS 2016/100**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**4. Bericht über die Entwicklung des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes (bodo)  
- mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**5. Fortentwicklung des Buskonzeptes im stadtbuss Ravensburg Weingarten  
- Sachstand  
Vorlage: DS 2016/101**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**6. Wärme-Energiebericht 2015 für die öffentlichen Gebäude und Wohngebäude der  
Stadt Ravensburg  
Vorlage: DS 2016/102**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

---

**7. Bericht über die Entwicklung der Parkierungseinrichtungen  
Vorlage: DS 2016/103**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Werksausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**8. Führen eines Rechtsstreites wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandset-  
zungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage  
- Vorberatung  
Vorlage: DS 2016/104**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Führung eines Rechtsstreits wegen Mängeln bei den durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen in der Marienplatzgarage zu.
2. Der Rechtsstreit umfasst zunächst die bei der Instandsetzung des ersten Unter-

---

geschosses aufgetretenen Mängel gemäß dem vorliegenden Sachverständigen-  
gutachten. Sofern im Rahmen der derzeit laufenden Untersuchungen des gesam-  
ten Bauwerks weitere Mängel aufgezeigt werden, wird die Klage erweitert.

3. Die Werkleitung wird ermächtigt alle zur Führung eines Rechtsstreits erforderli-  
chen Maßnahmen zu treffen.

---

**9. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

---

**9.1. Mehrausgaben bei der Sanierung des Parkhauses Bahnstadt nach der aktualisier-  
ten Kostenschätzung  
Vorlage: DS 2016/136**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Nach der aktualisierten Kostenschätzung vom 25.04.2016 betragen die Kosten für  
die Sanierung des Parkhauses Bahnstadt rd. 750.000 Euro netto. Dieser Ansatz  
liegt rd. 200.000 Euro netto über der Kostenschätzung, die Grundlage für den  
Gemeinderatsbeschluss am 26.10.2015 war.
2. Die Finanzierung dieser Mehrausgaben von ca. 200.000 Euro ist im Erfolgsplan  
2016 der Stadtwerke gesichert.

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
02.05.2016

gez. Ulrike Engele